



Jugendversammlung der Deutschen Schachjugend 2013 in Koblenz

Tagungstermin und Zeitplan:

Freitag	01.03.2013	20.00 - 22.00	Vorstandssitzung
Samstag	02.03.2013	10.00 - 11.00	Versammlung der Jugendsprecher
		11.00 - 13.00	Teil I der Jugendversammlung
		14.30 - 18.00	Teil II der Jugendversammlung
		ca. 18.15	Ehrungen
		ab 19.00	Abendgestaltung
Sonntag	03.03.2013	09.00 - 12.30	Teil III der Jugendversammlung
		12.30 - 13.00	Konstituierende Sitzung des neuen Vorstands

Tagungsort und Unterkunft:

CONTEL Hotel Koblenz
Pastor-Klein-Straße 19
56073 Koblenz
Tel: 0261 /0 4065-0
www.contel-koblenz.de

Tagesordnung



Teil I

- Top 1:** Eröffnung der Jugendversammlung und Grußworte
- Top 2:** Feststellung der Anwesenden und des Stimmenverhältnisses
- Top 3:** Wahl des Tagungspräsidiums und des Protokollführers
- Top 4:** Genehmigung des Protokolls der Jugendversammlung, 03./04.03.2012 in Hamm / NRW
- Top 5:** Bericht des Vorstands und der Kassenprüfer
- Top 6:** Entlastung des Vorstands

Teil II

- Top 7:** Jahres- und Projektplanung
unter anderem DEM 2013, Programm Jugend für Jugend, Vereinskongressen, Mädchen- und Frauenkongress, internationaler Jugendaustausch mit Japan, Vereinsdatenbank, Veränderung auf der Homepage, Brigittetest
- Top 8:** Themenschwerpunkte:
Schach an Hochschulen, Projekte der Landesschachjugenden (Kindergartenschach in Sachsen-Anhalt und Sachsen), Gütesiegel Kinderschachturniere U8
- Top 9:** Ehrungen

Teil III

- Top 10:** Wahlen zum Vorstand und Schiedsgericht gemäß Satzung für zwei Jahre:
 - 1. Vorsitzender
 - Finanzreferent/in
 - Mädchenreferent/in
 - Nationalen Spielleiter
 - und einen der zwei Bundesjugendsprecher/innen
 weitere Wahlen gemäß Satzung für zwei Jahre:
 - Beauftragter für Leistungssport
 - Beauftragter für Dopingbekämpfung
 weitere Wahlen gemäß Satzung für vier Jahre:
 - DSJ-Schiedsgericht
 - Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, die für die Dauer von vier Jahren gewählt werden. Die Jugendversammlung wählt außerdem einen stellvertretenden Vorsitzenden und zwei stellvertretende Beisitzer. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter müssen die Befähigung zum Richteramt haben.
 weitere Wahlen gemäß Satzung für zwei Jahre:
 - ein Kassenprüfer
- Top 11:** Anträge
- Top 12:** Etat 2013
- Top 13:** Verschiedenes